

Pf 1922. 655

Berlin, den 5. Januar 1923

Nummer 1

17. Jahrgang

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmeier)
Verlagspreis: 200 Mark pro Jahr

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post
(einschließlich Bestellgeld) 100 Mk.

Rückblick auf das Jahr 1922.

1. Allgemeines und Politisches.

Die Hoffnung, der wirtschaftliche Druck, der nun seit dem August 1922 auf Deutschland lastet, werde sich im Jahre 1922 endlich in Erfüllung gegangen. Wollten wir von dem jetzigen Stand der Dinge, also der letzten Dezemberwoche im Jahre 1922 ausgehen, so müßte auch jetzt das Bild als überaus hoffnungsvoll betrachtet werden, da die gesamte politische und wirtschaftliche Lage in Deutschland in keiner Weise Genesungsercheinungen zeigt. Zwar schien in den letzten Tagen durch Gerüchte über die Bereitwilligkeit einer amerikanischen 1½-Milliarden-Anleihe für Deutschland ein Hoffnungsstimmchen aufzugehen. Der Dollar sank in den letzten Tagen von 5300 auf 5500, aber schon ist diese Waisenspekulation wieder verblüht, der Dollar klettert lustig weiter ins neue Jahr hinein. Wenn auch das drohende Gespenst der Besetzung des Ruhrgebietes durch die französischen Truppen einstweilen wieder im Nebel der Unsicherheit ist, weiß man doch nicht, was geschehen kann, zumal die Neubestellung des englischen Ministerpräsidentenpostens Lord Curzon an Stelle von Lloyd George die Situation in England bestimmt nicht besser geworden ist. Es kommt hinzu, dass in diesen Tagen ein überwältigendes Vertrauensvotum der Kammer (512 gegen 76 Stimmen), ebenso im Senat. Nach schlimmer ist die Lage für Deutschland, daß die Gefahr der Vereinigung der italienischen Arbeiterkraft, mit der sich die Spitze an der Regierung gekommen sind und die Negativ Mussolini sicher in der Gesellschaft Frankreichs das Wort zu erheben bestimmt nicht bereit sein wird.

Die schwache Hoffnung auf Amerika, die etwa seit dem Frühjahr sich zeigte, scheint schon wieder im Sande zu gerinnen. Immer ist eine Beschleunigung der Reparationslücke nicht erfolgt, in zwei Monaten etwa wird erneut eine weitere Rate angesetzt werden, nachdem wir jetzt für einige Monate schon genug Zeit erhalten hatten, der nicht einmal richtig ausgenutzt wurde zur wirtschaftlichen Besserung Deutschlands, weil die Reparationsgewaltigen geradezu auf den Niedergang Deutschlands spekulieren können und gar nicht ernstlich daran denken, eine größere Goldanleihe den nötigen Widerstand aufzubauen, um die wirtschaftliche Katastrophe zu verhindern. In der Besetzung hat sowohl die alte Regierung (mit dem sozialistischen Kabinett) versagt, als auch die neue Regierung Cuno, von der ja freilich kaum mehr erwarten können.

Speziell ist die Aufbauschung unserer Papiergeldwirtschaft zu größer geworden. Im Januar 1921 waren Banknoten im Umlauf 665 Papiermilliarden, im Januar 1922: 115 und im Dezember 1922: 970,2. Daraus ergibt sich, daß die Gefährdung des Wirtschaftslebens immer schwieriger wird. Sie ist wohl noch anders möglich als durch einen erheblichen Finanzkrach, der auf weite Kreise der Wirtschaft und Industrie auswirken würde und in letzter Linie leider wiederum getragen werden muß durch die Arbeiterklasse!

kurzem in der „Neuen Zeit“ feststellte, 200 000 neue Wohnungen jährlich. Bei den jetzigen Baumaterialien, die ausschließlich in Deutschland gewonnen werden, ist eine so gewaltige Preissteigerung erfolgt, daß jede Zwei- bis Dreizimmerwohnung mehrere Millionen Mark Kosten verursachen würde, so daß der Baumarkt vollständig stillstehen droht, da sich keinerlei Privatkapital mehr dazu hergeben will. Die gemeinnützigen Bauten sind fast durchweg gleichfalls zum Stillstand verdammt, da weder Staat noch Gemeinde genügend Mittel bereitzustellen konnten infolge ihrer erbärmlichen Finanzen. Die Wohnungsbaubgabe — ein Tropfen auf den heißen Stein — hat daran nichts geändert, und es ist vielleicht das trübste Kapitel, das sich aufzutut, wenn wir bedenken, daß hier keinerlei Hilfe für die hunderttausend Wohnungssuchenden für die nächsten Monate in Aussicht gestellt werden kann.

Inzwischen ist die Teuerung auch ganz allgemein in erschreckendstem Umfange gestiegen, so daß die Gewerkschaften, trotz vierzehntäglicher Lohnbewegungen, in diesem Tempo nicht mehr folgen konnten. Wenn wir die Lebenshaltungskoeffizienten von 1913/14 mit 100 zugrundelegen, so betragen sie im Januar 1921: 1500, im Januar 1922: 1640 und im Dezember 1922: 44 610. Diese kolossale Teuerung bedeutet wachsende Verelendung des deutschen Volkes und es zeigt sich in der Tat, daß die Kaufkraft in den letzten Wochen so stark nachgelassen hat, daß eine Absatzstörung droht, die wiederum erhöhte Arbeitslosigkeit im Gefolge haben würde.

Unterdessen geht es dem Kleinbürgertum, dem sogenannten Mittelstand, noch erheblich schlechter als der Arbeiterklasse. Es muß festgestellt werden, daß Kleinrentner, zahlreiche andere Gruppen von Intellektuellen, Schriftstellern, Künstlern usw. gegenwärtig derart Not leiden, daß sie sich nur über Wasser halten können durch Verkauf von Möbeln, Kleidung usw., was natürlich sehr enge Grenzen hat. Bei alledem bleibt es merkwürdig, daß hier weder eine Organisierung, noch ein zielbewußter Wille sich zeigt, um mit den Bestrebungen der Arbeiterklasse gemeinsam gegen diese Not anzukämpfen. Vielmehr beweisen die Wahlen in Sachsen usw., daß die Scheidung zwischen Bürgertum und Arbeiterklasse sich ziemlich schroff politisch bemerkbar gemacht hat, und wenn wir auch im „roten Sachsen“ noch einigermaßen gut abgeschnitten haben, so ist doch die Tatsache nicht abzuleugnen, daß infolge der Zerspaltung der Arbeiterklasse in Sozialisten und Kommunisten eine wirkungsvolle und erfolgreiche Agitation auf weitere Bevölkerungsteile nicht gelungen ist. Zwar ist durch die Vereinigung der beiden sozialistischen Parteien im Oktober 1922 das schlimmste Kapitel deutscher Arbeiterzwietracht überwunden. Aber solange noch die Gruppe der Kommunisten links von uns, und in der Hauptsache gegen uns kämpft, wird es in der politischen Arbeiterbewegung überaus schwer sein, weitere Fortschritte zu erzielen.

Es hat vielfach Kollegen gegeben, die der Meinung waren, erst das vergrößerte Elend werde der Arbeiterschaft eine bessere politische Erkenntnis beibringen. Nun wir seit Monaten ein ständig anwachsendes Elend haben, zeigt sich, daß politisch dabei nicht viel gewonnen worden ist. Daraus sollten wir die Lehre ziehen, unsere wirtschaftliche und politische Aufklärungsarbeit nicht abhängig zu machen von solchen gefühlsmäßigen Faktoren, sondern die Erkenntnis und der feste Wille müssen planmäßig und zielbewußt an der politischen Durchbildung der deutschen Arbeiterklasse arbeiten. Wir wissen heute, daß die bloße Demonstrationspolitik nur ein Mittel unter vielen sein kann, und wir müssen uns wieder einstellen wie in der Vorkriegszeit, indem wir die politische und gewerkschaftliche Arbeit höher wurdigen.

Verlag
Staatsbibliothek
Berlin

Gegen das Steuerunrecht.

Unterm 22. Dezember 1922 haben die Vorstände des ADGB und des NSL-Bundes dem Reichsminister Cuno folgende Denkschrift überreicht:

„Die jüngsten Verhandlungen des Reichstages über die Einkommensteuer veranlassen uns, der Reichsregierung und dem Steueraussschuß des Reichstages folgenden Antrag zu unterbreiten:

Es ist auf Grund des § 46 Abs. 8 des Gesetzes zur Milderung der Einkommensteuer vom Dezember 1922 mit Wirkung vom 1. Februar 1923 eine Herabsetzung der Abzüge der Lohnsteuerpflichtigen zur Einkommensteuer vorzunehmen.

Begründung:

Nach den Wochenausweisen der Reichsbank vermehrt sich der Notenumsatz unter dem Druck der steterhaft steigenden schwebenden Schuld des Reiches immer bedrückender. Ein Teil beruht dieser Zwang zur Inflation darauf, daß gegen den schleichenden Steuereingangs nichts Größeres unternommen wird. Die Gewerkschaften aller Richtungen fordern nicht erst seit heute, daß die Reichsregierung durchgreifende Schritte unternimmt, die die beschleunigte Einziehung aller Steuern, insbesondere aber der Einkommensteuer der sich selbst einschätzenden, gewährleisten.

Wegen der Gefahr, daß die inflationistische Wirkung der schleichenden Steuerentziehung in der Welt als deutsche Vöswilligkeit erscheint, muß das Versagen der Steuergesetzgebung gegenüber den leistungsfähigsten Schichten die Reichsfinanzen gerätten. Damit wird auch die Wirtschaft zerkürrt; die Preise gehen in die Höhe, die Kaufkraft der Arbeiter und Angehörten wird geschwächt, die zur Wirtschaftskrise treibenden Strömungen werden begünstigt, alle Versuche der Stabilisierung der Mark müssen dann scheitern.

Die Steuergesetzgebung, in Zeiten lebhafter Steigert der Geldverhältnisse aufgebaut, muß dem schwankenden Geldwerte der Papiermark angepasst werden, wenn sie nicht selbst zum finanziellen Zusammenbruch mitführen will. In Zeiten schwankender Geldwerte — das gilt auch für eine zu ersäufende Zeit der steigenden Mark — ist für die Höhe und die Gerechtigkeit der Steuer nicht der nominale Steuerfuß entscheidend, sondern der Zeitpunkt der Steuerzahlung. Heute sind die Lohn- und Gehaltsempfänger in Deutschland die einzigen, die in erheblichem Maße in unwertiger Steuermark ihrer Pflicht gegenüber dem Staate Genüge leisten. Derjenige, der sein Einkommen erst nach Jahresfrist veräußert, leistet nur einen geringen Bruchteil dessen, wozu er verpflichtet ist. Auch die sonstigen Vorauszahlungen der sich selbst einschätzenden Veranlagungspflichtigen ändern an diesem Tatbestand nur wenig. Kommen sie einmal in eine Zeit der steigenden Mark, dann werden die sich selbst einschätzenden Veranlagungspflichtigen aus den Gründen der Deflation nicht in der Lage sein aber wenigstens vorgehen, nicht in der Lage zu sein, ihrer Steuerpflicht zu genügen. Das Reich bleibt bei der derzeitigen Höhe der Steuerentziehung, ganz gleich, welche Entwicklung die Mark nimmt, immer der Betrogene.

Die eben geschilderten Tatsachen haben in den Kreisen der Lohnsteuerpflichtigen um so größere Erregung verursacht, als bei ihnen die Selbstbewertung unter allen Umständen gerade umgekehrt wirkt und sich in immer härter werdender Belastung andrückt. Es muß beachtet werden, daß die steuerliche Leistung eines Angehörten, der verheiratet ist und fünf Kinder hat, im Jahre 1922 bei einem Januar-Einkommen von 2800 Mk. und einem Dezember-Einkommen von 88 000 Mk. von 1,6 Proz. auf 9,3 Proz. gestiegen ist. Im Gegensatz dazu gelangt auch der einfache Gewerbetreibende auf dem Rücken des Staates zu jeder Mark Steuer, die er, durch das Gesetz begünstigt, erst im Jahr und Tag verpaidet abzuliefern braucht. Das derzeitige Reichseinkommensteuergesetz legitimiert so den Beitrag am Staat.

Aus der „Arbeiterzeitung“ Nr. 45 vom 11. November 1922 ist zu ersehen, daß ein Hamburger Tischler, der verheiratet ist und zwei Kinder hat, im Jahre 1921 einen Steuerabzug trug, der 145,5 Stundenlohn entsprach. Hätte dieser Tischler zu denen gehört, die sich selbst einschätzen, dann müßte er seine Steuer für 1921 etwa im September 1922 voll gezahlt haben, das war damals ein Arbeitslohn von 11,5 Stunden. Ende Oktober war es nur noch der Arbeitslohn von 8,2 Stunden, und Anfang November konnte die gesamte Steuer mit dem Betrag von noch nicht 6 Arbeitsstunden abgezollt werden. Der erste Vorsitzende der Demofatischen Partei, der Abg. Cretzschmar, hat kürzlich in einer öffentlichen Versammlung festgestellt, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger im Jahre 1921 ihre Steuern mit dem Betrag von etwa 120 Arbeitsstunden abgeben mußten. Sie hätten etwa nur 8 oder 10 Arbeitsstunden nötig gehabt, wenn sie zu den gleichen Terminen hätten zahlen können wie die sonstigen Veranlagungspflichtigen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in einer Eingabe vom September d. J. darauf hingewiesen, daß der Arbeiter mit dem schlechten Gelde von 1922 die gute Steuer von 1920 zahlte; der Staat und die zu sofortiger Zahlung verpflichteten Lohnsteuerpflichtigen seien dabei die Leidtragenden.

Trotz die jüngsten Beschlüsse des Reichstages (siehe heutige Rundschau. Red.) sind die mit dem Grundsat der steuerlichen Gerechtigkeit und mit sozialen Erwägungen unvereinbaren Ideen für die noch verschärft worden. Der Tarif der Reichsrenten- und Einkommensteuer wurde mit rückwirkender Kraft für das ganze Steuerjahr 1922 erheblich ermäßigt. Die Anpassung der steuerlichen Abzüge der Lohnsteuerpflichtigen an die Wahrheit und Wirklichkeit soll aber erst vom 1. Januar 1923 ab gelten. Im Antrage Nr. 444 der Reichstagsdrucksache hat die Deutsche Volkspartei nachgewiesen und ausführlich belegt, daß diese jüngste Re-

chtigung des Werbungskostenrechtes den Finanzämtern aus dem vermehrte Arbeit einbringen muß. Den Abg. bei uns täglich vermehrte Anfragen, die fast immer auf jene Ungerechtigkeit hinweisen und die Bitter 3 beim zuständigen Finanzamt den Antrag auf Erstattung des Werbungskostenrechtes. Wird jene Ungerechtigkeit nicht beseitigt, so werden Finanzämter wahrscheinlich mit diesen Anträgen überflutet werden.

Unser Antrag gründet sich im besonderen darauf, daß die neuen Beschlüsse des Reichstages die Werbungskosten und die Abzüge für den Steuerpflichtigen und seine Familie in geringem Maße erhöht wurden als die Abzüge für Kinder, und alle drei Abzüge in der Höhe geringeren Maße eingezogen wurden, als die Selbstbewertung die fordert.

Die sofortige Herabsetzung der Steuerentziehung für die Steuerpflichtigen und ihre Ehefrauen sowie der Werbungskosten ist dringend erforderlich. Bei dieser Regelung müßte die für 1922 festgesetzte Steuerentziehung gegenüber dem Lohnsteuerpflichtigen im Sinne des sozialistischen Antrages Nr. 5 der Reichstagsdrucksache Nr. 3392 in seinen Ausgängen liegen.

Zusammenfassend möchten wir nochmals betonen, daß die derzeitige Steuerpolitik bei den Lohnsteuerpflichtigen die bedenklichsten Auswirkungen hat. Die Berücksichtigung dieser Stimmung ist nicht abzuwehren. Die Lohnsteuerpflichtigen verweisen auf die jüngsten Beschlüsse zur Herabsetzung des Gesetzes über die Zwangsrente, die u. a. a. letzten der Pflichten nur zu einem Bruchteil — weniger als 10 Proz. ihres Einkommens nach dem Stand vom 8. Dezember — zur Zwangsrente herangezogen werden. Sie verweisen auf die gewaltigen Steuerentziehungen, die an sich völlig ungenügend ausgetauschte Buchprüfungsgebühren bisher nicht zu zahlen vermochte. Sie erinnern sich der Worte des Herrn Reichsministers Böhm, der erklärte, daß in Berlin 95 Proz. aller Steuern teilweise eingezogen werden müßten.

Die Lohnsteuerpflichtigen verweisen auch im besonderen darauf, daß der von ihnen getragene Anteil der Reichseinkommensteuer im Jahre 1920 20 Proz., 1921 33 1/2 Proz. und im diesem Oktober aber schon 72 Proz. betragen hat. Sie betonen auch eine Verhöhung ihrer erteilten Steuerpflicht, die durch die Steuerentziehungen, die im Überweisungsvorgehen an die Finanzämter geliefert werden, monatlich in den Händen der Unternehmern bleiben und dort sich in privat egoistischen Vorteil umsetzen.

Es muß der Gedanke der Lückenbesteuerung, dessen Entwicklung während der Reichsregierung seitlich zugeführt hat, völlig zurückgeworfen werden. Wille September erklärte die Leitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß die Ungerechtigkeiten des Lohnabzuges auf die von den Gehältern des Steuerabzuges überhaupt nicht mehr vertreten der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine Arbeitervereine und müssen heute dazu sagen, daß diese Kreise ihrer tiefsten Gegner der Lohnsteuer geworden sind, und daß es ihnen an der äußerster Erfordert wird, diesen Strömungen wirksam zu begegnen, seine Umänderung der Gesetzgebung eintritt.

Inzwischen hat eine Aussprache der Vorstände des ADGB des NSL-Bundes mit dem Reichsminister stattgefunden. Herr Cuno hat, wie die Tagespresse berichtet, dabei auf den dem Reich zur Abstellung vorliegenden Gesetzentwurf hingewiesen. Über die Bemühungen der Reichsregierung zu scharfer Erlassung schneller Erhebung der Steuern. — Werden wir nun endlich sehen?

Der Weltfriedenskongress im Haag.

Der Krieg ist die fürchterlichste Beißel der Menschheit und besonders des Proletariats. Im Kriege ist das Proletariat der Besiegter, der Kapitalismus immer Sieger.

So beginnt die Resolution der gewerkschaftlichen Kommission die auf dem Haager Kongress einstimmig Annahme fand. Richtig, der Weltkrieg hat Sieger und Besiegte hinterlassen, es ist ebenso richtig, daß das Proletariat der besiegten Länder nicht auf Rosen gebettet ist. Was liegt nun näher, als die Arbeiterkräfte aller Länder zu dem Problem Krieg und Stellung nimmt nach den Erfahrungen, die es im letzten Weltkrieg gemacht hat. 24 Millionen Arbeiter, die 24 verschiedenen Nationen gehören, waren auf dem Weltfriedenskongress zusammengekommen um in Gemeinschaft mit allen, die guten Willens sind, darüber beraten, welche Mittel und Wege zu ergreifen sind, einzufrieden, um den Bürgerkrieg zu vermeiden. Zu denen, die guten Willens sind, zählen in erster Linie die bürgerlichen Parteien und die recht zahlreich auf dem Kongress erschienen waren die Hauptantenne der Kongressreden bestritten. Der internationalistische Vorkriegskongress im Kam hatte bereits wertvolle Vorschläge geleistet. Auf seinen Beschlüssen fußend, wurden im Haag neue Beschlüsse gefaßt, die zum Ziele hatten, einen drohenden Krieg zu verhindern und einen bereits ausgebrochenen Krieg zum Abbruch zu bringen. Alle Mittel, auch die scharfsten Waffen, die das Proletariat verfügt, sollen in Zukunft zur Anwendung gelangen falls ein Krieg zwischen Nationen ausbrechen droht. Es ist nach Meinung mancher Redner kein Unterschied gemacht

Der Angriff ist oder angegriffen wird. Die Vertreter des Frontreichs, vor die Frage gestellt, wie sie sich zur Abgrenzung des Ruhrgebiets stellen würden, gaben die Erklärung ab, dass die besten Kräfte bemüht sein werden, dieses Unglück zu vermeiden. Man darf glauben, dass es ihnen ernst damit ist. Auf der anderen Seite ruht also in Zukunft eine ungeheure Verantwortung auf den Schultern der Vertreter aller politischen Parteien, weil sie allein in ihrem Reichen Vertreter aller politischen Parteien haben, die sie zusammengefasst für einen Zweck und Zweck erreichen müssen, das schließlich nicht allein in den Gewerkschaften politischen Richtungen als gemeinsames Ziel vorliegt. Die Arbeiter, die Bergarbeiter, die Metallarbeiter werden aller Voraussicht nach bei einem solchen Zusammenstoß der internationalen Arbeiterschaft darstellen. Derzeit hin, dass auch unsere Kollegen einen außerordentlichen Wert auf diesem Kriegsschauplatz zu verteidigen haben. Nur mer die Tatsachen nüchtern betrachtet, wird sich die Größe und Schwierigkeit der Aufgabe, die den Gewerkschaften gestellt ist, vollkommen klar sein. Fürchtbar wird die Verantwortung derjenigen Körperschaften sein, denen die Entscheidung über die internationale Aktion der Arbeiterschaft zuzuschreiben wird. Diese internationale Arbeiterschaft selbst ihr bestes Können einbringen, um die beste Arbeit zu leisten.

Der Versuch, das Lohnneinkommen der Reinemachefrauen in öffentlichen Gebäuden, Anstalten und Betrieben zu reduzieren, wurde zurückgewiesen. Für die erste Dezemberhälfte trat eine Erhöhung des bisher 120 Proz. betragenden Teuerungszuschlages auf 174 Proz., für die zweite Dezemberhälfte auf 232 Proz. ein. Das Wirtschaftsgeld erhöht sich im Lohngebiet A ab 1. Dezember von 78 Mf. auf 98,50 Mf., ab 16. Dezember von 98,50 Mf. auf 115 Mf. In den Lohngebieten B, C, D, E verringert sich die Erhöhung des Wirtschaftsgeldes, im Lohngebiet F wird nur der Grundlohn plus Teuerungszuschlag für Lohngebiet A gezahlt. Die Lohnneinkommen der männlichen von 18 bis 24 Jahre alten Arbeiter bestehen aus 85 Proz. des Grundlohnes plus Teuerungszuschlag der 24 Jahre alten Arbeiter, wozu für 18 bis 21 Jahre alte noch 70 Proz. für 21 bis 24 Jahre alte noch 80 Proz. des Wirtschaftsgeldes der Vollarbeiter gezahlt werden. Weibliche erhalten in allen Lohngebieten und von allen für sie in Betracht kommenden Lohnklassen und Lohnstufen 70 Proz. des männlichen Gesamtlohnneinkommens. Die Frauenzulage und die Kinderzulagen werden außer diesem Lohnneinkommen gewährt. Erstere beträgt ab 1. Dezember 1922 15 Mf., letztere 20 Mf. pro Kind und Stunde. Durch die eingetretenen Erhöhungen ergibt sich für die Zeit ab 16. Dezember 1922 folgende Lohnabelle im Lohngebiet A:

Lohnstufe	Dienjahre	Männliche Arbeiter v. Etl.			Weibliche Arbeiter v. Etl.		
		Sehige 18-21 Jahre	Sehige 21-24 Jahre	Sehige ab 24 J. u. alle Arbeiter	Sehige 18-21 Jahre	Sehige 21-24 Jahre	Sehige ab 24 J. u. alle Arbeiter
I	1.	267,09	312,58	335,58	187,59	218,81	234,91
	2.	270,84	315,98	338,98	189,59	221,15	237,85
	3.	273,70	319,29	342,29	191,59	223,50	239,60
II	1.	278,70	319,29	342,29	191,59	223,50	239,60
	2.	276,52	322,61	345,61	193,56	225,83	241,93
	3.	279,37	325,90	348,90	195,56	228,17	244,27
III	1.	283,15	330,41	353,41	198,20	231,29	247,30
	2.	286,93	334,86	357,86	200,85	234,40	250,50
	3.	290,74	339,34	362,34	203,53	237,54	253,64

Weitere Erhöhung des Lohnneinkommens ab 1. Januar 1923 ist beantragt worden.

Landstraßenwärter

Reg.-Bez. Wiesbaden. Lohnstafel XXII, gültig für die Zeit vom 16. bis 31. Dezember 1922:

Ortsklasse	Sehige	Verd. rate	mit 1 Kind	mit 2 Kind.	mit 3 Kind.	mit 4 Kind.	f. jed. weiteren Kind
A	2040,10	2188,40	2235,80	2332,20	2429,10	2526,—	96,90
B	2010,80	2107,60	2204,50	2301,40	2398,30	2495,20	96,90
O	1972,10	2068,90	2165,80	2262,70	2359,60	2456,50	96,90
D	1934,20	2031,60	2128,60	2225,40	2322,30	2419,20	96,90
E	1895,20	1992,60	2090,50	2188,40	2283,30	2380,20	96,90

Zu allen vorstehenden Lohnstufen der Volljährigen (über 20 Jahren) tritt ein Bezirkssteuerzuschlag hinzu; er beträgt 120 Mf. in Ortsklasse A, je 80 Mf. in den Ortsklassen B und C, und je 64 Mf. in den Ortsklassen D und E. Begewärter, deren Wohnort in Städten mit über 100 000 Einwohnern liegen, erhalten einen weiteren Zuschlag von 16 Mf. pro Tag. Die in obigen Lohnstufen der Verheirateten enthaltene Hausstandszulage ist mit 96 Mf. zu bewerten.

Herzberg (Eifel). Unsere Mitgliederversammlung findet statt am 13. Januar 1923, vormittags 10 Uhr, im Rorichschen Lokale. Infolge der wichtigen Tagesordnung muß jeder Kollege erscheinen.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Verbindungen zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund. Die im Dezember zwischen den beiden Spitzenorganisationen gepflogenen Verhandlungen führten zu folgenden Vereinbarungen:

1. Die durch die historische Entwicklung sowie durch Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse oder durch Organisationsverträge zustande gekommenen Organisationen werden als zu Recht bestehend anerkannt.
2. Der A.D.G.B. anerkennt als Rechtszustand, daß die dem A.D.B. an dem A.M. Bund angeschlossenen Gewände auch nach ihrem Anschluß an den A.D.B. für die Organisierung und Interessenvertretung derjenigen Beamten auch weiter zuständig sind, die in den Betrieben, Verwaltungen, Behörden oder Körperschaften des öffentlichen Rechts ihres Organisationsgebietes tätig sind.
3. Der A.D.B. ist bereit, den Zusammenschluß der noch vorhandenen Konkurrenzorganisationen auf der Grundlage der vom A.D.G.B. und A.M. Bund anerkannten Organisationsformen zu fördern. Solange der Zusammenschluß der Konkurrenzorganisationen nicht erfolgt ist, gelten sie innerhalb des A.D.B. in bezug auf die Werbung von Mitgliedern unter den Beamten und die Wahrnehmung der Beamteninteressen als gleichberechtigt. Um Reibungen auf den gemeinsamen Tätig-

Aus unserer Bewegung

Münster. In zwölf Städten Thüringens traten die Arbeiter in ihren Gemeindebetrieben, zum Teil schon am 23. Dezember in Streik. Die Ursache war, daß die Lohnverhandlungen für den Winter zu keinem befriedigendem Ergebnis geführt hatten. Der Streik des Zentralausschusses war von unseren Kollegen als abgelehnt abgelehnt worden. Verhandlungen im thüringischen Arbeitsministerium brachten keine Einigung, infolge hartnäckiger Haltung des Arbeitgeberverbandes, unseren Kollegen entgegenzusetzen. Der Arbeitgeberverband beantragte dagegen beim Reichsarbeitsministerium, den von unsern Kollegen abgelehnten Schiedsspruch verbindlich zu erklären. Die hierauf vom Reichsarbeitsministerium angelegte Verhandlung fand am 29. Dezember in Berlin statt. Sie führte zu einer Einigung über die Höhe für die zweite Dezemberhälfte. Gegenüber dem Spruch des Zentralausschusses vom 15. Dezember ab die Ortsklassenpannung etwas vermindert und den verheirateten Arbeitern als Ausseich für die zweite Dezemberhälfte ein einmaliger Betrag in Ortsklasse I von 1200 Mf., in Ortsklasse II von 1000 Mf., den unterheirateten volljährigen Arbeitern in Ortsklasse I von 800 Mf., in Ortsklasse II von 600 Mf. zu zahlen. Außerdem wurde vom 1. Januar 1923 ab eine Erhöhung der Löhne um 3 1/2 Proz. sowie eine Erhöhung des Hausstandszuschlages vereinbart, mit der Maßgabe, daß unser Verband nach dem 15. Januar berechtigt ist, neue Verhandlungen zu fordern, wenn die weitere Fortsetzung der Lebenshaltung eintritt, die durch die Erhöhung der Löhne nicht als abgegolten anzusehen ist. Ferner wurde vom 1. Januar ab eine Verringerung der Lohngruppenpanne vereinbart. Dem Spruch des Zentralausschusses erreicht.

Wiesbaden. Nach der Abschluß der Novemberlohnbewegungen wurde die Arbeitnehmerschaft des Bezirkes Niederrhein zur Erhöhung des Lohnneinkommens für den Monat Dezember in Verhandlungen zeitigen folgendes Ergebnis: 1. Ein Zuschlag auf den Lohn betreffend, wurde abgelehnt. 2. Der

Teilgebieten zu verhüten, haben sich diese Gewerkschaften über alle in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen. Der Vorstand des ADB verpflichtet sich, solche Abmachungen zu fördern, u. a. auch auf eine gleichmäßige Beitragshöhe in den Konkurrenzorganisationen hinzuwirken, um so den Zusammenschluß vorzubereiten. — 4. Der ADB verpflichtet sich, Neubildungen von Beamtenverbänden oder die Schaffung von Fachgruppen in angeschlossenen Verbänden weder vorzunehmen noch zu begünstigen, wenn eine der dem ADB. angeschlossenen Organisationen für dieses Organisationsgebiet zuständig ist. Wenn sich andere bestehende Verbände oder Teile von solchen zur Ausnahme melden, so kann die Erhebung solcher Aufnahmeanträge nur nach vorhergehender Verständigung mit den das betreffende Organisationsgebiet berührenden bereits angeschlossenen Verbänden erfolgen. — 5. Der ADB. wird seine Satzungen im Sinne dieser Vereinbarungen ändern resp. ergänzen.

Auf Grund dieser Vereinbarungen werden die freigewerkschaftlichen Verbände mit ihren Beamtennützlichern dem ADB. beitreten. Der Zusammenschluß wird voraussichtlich schon am 1. Januar 1923 perfekt werden. Die Beamtengentrale des ADB. und des AFD-Bundes löst sich dann auf zugunsten des Allgemeinen Deutschen Beamtensbundes. Daneben steht jetzt der Abschluß des geplanten Kartellvertrages des ADB. mit dem AFD. und dem AFD-Bund in naher Aussicht.

Internationale Rundschau

Frankreich. Unser französisches Bruderorgan „Le Travailleur des Services Publics“ bringt die Dezembernummer vorzüglich illustriert, dem Haager Weltfriedenskongreß gewidmet, heraus. Unter anderem ist darin ein Brief unseres internationalen Sekretärs van Hinte, der sich mit Energie für den Friedensgedanken ausspricht. Ebenso beachtenswert ist ein Artikel von dem internationalen Sekretär E. F. M. e. n. über den Haager Weltfriedenskongreß, der die Grundprinzipien der Arbeiterschaft klarlegt und scharf gegen jedwede Kriegsgelüste Stellung nimmt. In einer interessanten Aufstellung sind die Kosten und Menschenverluste des Weltkrieges der einzelnen Länder zusammengefaßt, die wir nachstehend summarisch wiedergeben: Tote 10 424 277, Verwundete 5 907 000, Verminderung der Geburten 20 250 000, Erhöhung der Sterbefälle 5 301 000, Kriegskosten 209 305 851 222 Dollar. Wir wollen hoffen, daß der starke Friedenswille unserer französischen Kollegenchaft, wie überhaupt auch in der französischen Arbeiterschaft eine beachtenswerte Bewegung gegen den Versailles Friedensvertrag entsteht, in allen Ländern starken Widerhall findet. Dies erscheint uns als Vorbedingung zur Verhinderung weiterer Kriege in Europa.

Rundschau

Die neue Einkommensteuer-Regelung. Nachdem der Reichstag die Einkommensteuer-Novelle verabschiedet hat, ergeben sich für die Steuerjahre 1922 und 1923 erhebliche Abweichungen von den bisherigen Bestimmungen. Eine Gegenüberstellung ergibt folgendes Bild: Es sind zu zahlen bei Einkommen:

	1922	1923	
bis 400 000	400 000	1 000 000	10 Proz.
die nächsten	200 000	1 000 000	15 „
„	200 000	1 000 000	20 „
„	200 000	1 000 000	25 „
„	400 000	2 000 000	30 „
„	600 000	2 000 000	35 „
„	1 000 000	2 000 000	40 „
„	1 000 000	2 000 000	45 „
„	1 500 000	3 000 000	50 „
„	2 000 000	3 000 000	55 „
alle weiteren Beträge			60 „

Bei einem steuerbaren Jahreseinkommen bis zu 1 Mill. Mark (1922 bis zu 400 000 Mark) sind von der Steuer im Jahre 1923 abzugsfähig monatlich: für den Steuerpflichtigen 200 Mk. (1922 40 Mark), dessen Ehefrau 200 Mk. (1922 40 Mk.), das minderjährige Kind 1000 Mk. (1922 80 Mk.), Werbungskosten 1000 Mk. (1922 90 Mk.). Bei wöchentlichem Auszahlung des Lohns stellt sich (1922) der abzugsfähige Steuerbetrag für eine Woche: für den Steuerpflichtigen 48 Mk., dessen Ehefrau 48 Mk., das minderjährige Kind 240 Mark, Werbungskosten 240 Mk. Sind zwei minderjährige Kinder vorhanden, so sind diese Abzüge im Jahre 1923 bis zu einem Einkommen von 2 Millionen Mark zulässig. Das Abzugsrecht bleibt bestehen bei drei und mehr Kindern in der Weise, daß für jedes weitere Kind das abzugsfähige Einkommen um 250 000 Mk. über die für Familien mit zwei Kindern gefetzte Grenze von 2 Millionen Mark hinausgehen darf.

Beschleunigung des Schlichtungsverfahrens. „Die sprunghafte Verteuerung der Lebensunterhaltungskosten macht häufig schnellste Abänderung der tariflichen Löhne und Gehälter erforderlich. Das Schlichtungsverfahren kann die wichtige Aufgabe, die ihm gerade unter den heutigen Verhältnissen obliegt, nur erfüllen, wenn Lohn-

verhandlungen mit größter Beschleunigung angelegt und durchgeführt werden. Leider sind dem Reichsarbeitsministerium in Zeit Fülle bekannt geworden, in denen dieser Notwendigkeit genügend Rechnung getragen worden ist. Ich bitte daher der Dienstaufsicht über die Geschäftsführung der Schlichtungsschüsse betrauten obersten Landesbehörden, mit allen Mitteln größtmögliche Beschleunigung des Schlichtungsverfahrens samstagsfreiheiten hinzuwirken.“ (Erlaß des Reichsarbeitsamtes vom 30. August 1922 — IV A 3957 — an die Regierungsländer.)

Auf zum Kampf!

Was war der Tropfen aus des Jenseits Quelle?
Was war im weiten Ozean die Welle?
Was war das Sandkorn an des Meeres Strand?
Was war das Jahr, das wieder ging ins Land?
Ein Nichts!

Kein Zeichen seines Daseins war zu lesen,
Wenn nicht schon vor ihm eines dagewesen,
Und leer und nutzlos war nur eins allein,
Ward' vor ihm kein und seines nach ihm sein,
Wohlan!

Das sei und Behel! Denn in allen Dingen
Kann nur das Wert des einzelnen steigen,
Wenn er mit Gleichem seine Kräfte bindet
Und so den Weg zum Ziel des Ganzen findet,
Zum Kampf!

Es sei die Lösung auch in diesem Jahr.
Und wie der Tropfen ungezählte Schar
Den Bach, den Strom, das weite Meer erschaffen,
Wohlan wir zur Tat vereinen unsern Willen!
Und unser ist der Sieg! W. H. M.

Eingegangene Schriften und Bücher

Das Herz der Natur. Von Sir Francis Younghusband. H. A. Brockhaus, Leipzig. 1923. Preis gebunden 1000 Mk., in Leinen 1300 Mk. — Dieses Buch ist das Werk eines Mannes, Forschungsreisender wie als gelehrter Geograph einen wohlverdienten Namen hat und der seit Jahren Präsident der englischen Geographischen Gesellschaft ist. Einen Mann, der die Welt der Weite und Breite und Wäldern kennengelernt hat, der als Forscher und als Krieger verschlossene Land Tibet und bis Khasa gedungen ist, drängt Summe zu leben, die Gemüt und Seele, nicht allein der Natur, sondern auf seinen vielen Forscherfahrten gewonnen haben. Er fasser kennt die erhabene Wüste der innerasiatischen Steppen, er ist Gletscherhölle am „Dach der Welt“ und die lachenden paradiesischen von Kaschmir, vor allem aber kennt er das Land, wo der höchste Berg der Erde, der Mount Everest, seine stolzen, noch unbefestigten Zinnen Reiter redt und der heilige Strom Indiens zu den Füßen des Berges sein Silberband breitet. Ihm ist die Erkenntnis gekommen, die heutige Geographie ein wichtiges Ziel außer acht läßt, das, gelehrte gelehrt, als das Höchste anzusehen muß: die Schönheit in der Die Geographie als das Wissen von der Erde, von der Schönheit der Menschen, sollte ein Gemeingut für alle sein. Wenn diese Ziele heute immer noch nicht die ihr in der Allgemeinheit zukommende Wichtigkeit eingenommen hat, so liegt es mit daran, daß sie zu sehr die rein wissenschaftlichen Ziele betont. Erst wenn sie auch die Erforschung der Erde in der Natur sich angelegen sein läßt, dann erst wird sie ihre höchsten Ziele erfüllen können, dann ist sie der Wertvoller zum Herzen der Menschheit.

Verbandsteil

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes

Mit Rücksicht auf die ins Ungemessene steigenden Papierpreise sowie in Anbetracht der Tatsache, daß die Verbandsorgane erst nach erfolgter Ausgabe beim Verbandsvorstande gehen, so daß die wachsende Geldentwertung zunächst von Hauptkassen getragen werden muß, hat der Verbandsvorstand beschlossen, als vorübergehende Notmaßnahme für den Monat Januar:

1. Die „Gewerkschaft“ nur vierseitig auf schlechterem Papier zu drucken;
2. die „Sanitätswarte“ bis auf weiteres in Doppelmummung seitig (also nur alle 14 Tage) erscheinen zu lassen;
3. den Filialen sollen unsere Verbandsorgane nur nach wirklichen Mitgliederzahl geliefert werden.

Wir bitten daher dringend, nur so viel „Gewerkschaften“ zu bestellen, wie infolge der Mitgliederzahl benötigt werden, und die übrigen die gelefenen Nummern weiterzugeben.

Der Verbandsvorstand